



Telefonnummer: 09573 / 310640
Handynummer: 0170 / 5534606
Faxnummer: 09573 / 310642
E-Mail: info@fu-heublein.de
Einzelunternehmen
Inhaber: Markus Heublein

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten nur gegenüber Unternehmern. Entgegenstehende AGB unserer Geschäftspartner gelten nur, wenn diese ausdrücklich, in schriftlicher Form unsererseits, anerkannt werden. Soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes geregelt ist, gelten die Allgemeinen Deutschen Speditionsbedingungen (ADSp).
2. Mit Annahme dieses Transportauftrages verpflichten Sie sich, als unser Geschäftspartner gegenüber unseren Kunden nicht mit unserem Unternehmen in Wettbewerb zu treten. Bei einem Verstoß gegen das Wettbewerbsverbot, sind wir berechtigt den Transportauftrag fristlos zu kündigen. Es gilt die Kundenschutzvereinbarung, diese wird mit Transportauftragsannahme und Durchführung akzeptiert.
3. Es wird vorausgesetzt, dass Sie als unser Geschäftspartner eine ausreichende CMR-Versicherung abgeschlossen haben und über die erforderlichen Transportgenehmigungen verfügen. Sollten Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind wir berechtigt den Transportauftrag fristlos zu kündigen.
4. Sollten Sie Unterfrachtführer einsetzen, so haften Sie uns gegenüber im Schadensfall wie bei Selbsteintritt.
5. Bei Verzögerungen und/oder Hindernissen, gleich welcher Art, sind Sie verpflichtet uns umgehend zu benachrichtigen. Spätere Forderungen ohne schriftliche Vereinbarung, werden nicht anerkannt.
6. An der Be- und Entladestelle sind die vorhandenen Liefer- und Entladescheine, gegebenenfalls CMR-Scheine zu verwenden.
7. Die Originalfrachtpapiere, der Wiegeschein der Lade- und Entladestelle, der/die CMR- und DKR-Schein/e, der Begleit- und Übernahmeschein, sind innerhalb von 10 Tagen an unsere Firmenadresse zu senden. Bei Nichteinhaltung, sehen wir uns veranlasst, 10 % vom vereinbarten Frachtpreis als Bearbeitungsgebühr abzuziehen.
8. Bei grenzüberschreitenden Touren, ist der CMR-Schein an der Lade- und Entladestelle jeweils in den vorgesehenen Spalten 22 und 24 mit Datum, Stempel und Unterschrift des Absenders bzw. Empfängers zu versehen. Wird der CMR-Schein nicht vollständig eingereicht, sind wir berechtigt die Abrechnung und Bezahlung zu verweigern. Die Papiere gehen dann mit der Frachtrechnung unbearbeitet und nicht gebucht zurück.
9. Packmittel: Der Ladeauftrag ist erst mit der Rückführung der stückzahlmäßig übernommenen und zu tauschenden Packmittel erfüllt. Sie sind demgemäß, nach Ablieferung der Güter an der Lieferadresse zur Rückgabe der übernommenen Packmittel in jeweils gleicher Art und Güte, innerhalb von 14 Tagen nach Übernahme an der jeweiligen Ladestelle oder lt. Auftrag bei einem anderen Abgabeort verpflichtet. Weist Ihr Packmittelkonto nach Ablauf der 14-tägigen Rückgabefrist eine Forderung zugunsten von Fuhrunternehmen Markus Heublein aus, werden Ihnen je EU- und DD-Palette 12,50 €, je Gitterbox 125,00 €, je E2 Kasten 4,00 € und je H1-Palette 40,00 € in Rechnung gestellt. Wurde kein Palettentausch vereinbart, muss dieser bei Abholung und Zustellung durch unterzeichnete Belege dokumentiert werden.
10. GMP-Transporte dürfen nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Erlaubnis weiter vergeben werden. Bei Verstoß sind wir berechtigt den Auftrag fristlos zu kündigen. Bei GMP Transporten garantiert der Frachtführer die Einhaltung der Richtlinien gemäß des GMP B 4.
11. Bei nicht zeitgerechter Gestellung der Fahrzeuge bzw. pünktlicher Durchführung der Auslieferung an den Kunden, behalten wir uns vor, nach Fristsetzung und Androhung, einen Mitbewerber zu dessen Konditionen zu beauftragen und Ihnen die Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Wird die avisierte Ware zum vereinbarten Zeitfenster nicht abgeholt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 125,-€ pro LKW in Rechnung gestellt.
12. Mit Annahme des Auftrages verpflichten Sie sich, zur Zahlung des Mindestlohnes, an Ihre Arbeitnehmer nach MiLoG und zur Unterzeichnung der anliegend beigefügten Haftungsfreistellungserklärung. Bei Verstößen sind wir zur fristlosen Kündigung des Transportauftrages berechtigt.
13. Transportabhängige Lade- bzw. Entladeneutralität gilt es strikt einzuhalten. Bei Nichteinhaltung werden alle uns entstandenen Kosten und Folgekosten konsequent an Ihnen weiterberechnet. Zusätzlich erfolgt ein Frachtabzug von 20,- € für die Bearbeitungskosten.
14. Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen:
 - a) Frachtgeldanspruch entsteht unter der Bedingung, dass dem Auftraggeber sämtliche, erforderliche Frachtpapiere im Original vorgelegt werden. Versand per Post und vorab per E-Mail an info@fu-heublein.de
 - b) Abrechnungen nur mit Angabe der Transportauftragsnummern einreichen. Sammelrechnungen enthalten nicht mehr wie 5 Aufträge.

Bankverbindung: Sparkasse Coburg – Lichtenfels
DE93 7835 0000 0040 9559 65
BYLADEM1COB

Steuernummer: 230/228/41076
USt-IdNr.: DE335565175



Telefonnummer: 09573 / 310640
Handynummer: 0170 / 5534606
Faxnummer: 09573 / 310642
E-Mail: info@fu-heublein.de
Einzelunternehmen
Inhaber: Markus Heublein

- c) Abrechnungsgrundlage ist das exakte Entladegewicht, ohne Gewichts- und Betragsrundungen. Geladenes Gewicht ist abzuliefern, Differenzen aus Untergewicht werden an Ihnen berechnet. Bei Tonnage-Aufträgen sind Wiegenoten der Lade- oder Entladestelle erforderlich. Eine Abrechnung kann erst nach Vorlage dieser Dokumente vorgenommen werden. Liegen diese Dokumente nicht vor, besteht für das Fuhrunternehmen Markus Heublein ein Leistungsverweigerungsrecht.
- d) Standgeldforderungen werden nur nach Rücksprache und mit Nachweis sowie schriftlicher Bestätigung von unserem zuständigen Disponenten akzeptiert und sind als separate Rechnung einzureichen.
- e) Die Abtretung von Forderungen gegen das Fuhrunternehmen Markus Heublein an ein Factoring-Unternehmen ist nicht zulässig und berechtigt das Fuhrunternehmen Markus Heublein zur Verweigerung der Leistung.
- f) Zahlungsbedingungen: Die Fälligkeit der Unternehmerrechnung tritt, 30 Tage nach Eingang der Rechnung und Frachtpapiere gem. Pkt. 14 a ein. Für Zahlungen auf ein Konto außerhalb des SEPA Raumes wird die tatsächliche Bankgebühr am Empfänger weiterbelastet. Weitere Zahlungsziele werden nur nach Rücksprache und schriftlicher Genehmigung akzeptiert.
- g) Wir akzeptieren, aus kostentechnischen Gründen, nur Originalrechnungen mit den dazu gehörenden originalen Frachtpapieren. Rechnungen per E-Mail-Versand werden nur nach Rücksprache und schriftlicher Genehmigung akzeptiert. Entstehen uns durch Nichteinhaltung Druck-, Papier- und Bearbeitungskosten, werden wir diese mit einem pauschalen Betrag von 20,- EUR in Abzug bringen.
- h) Für unsere Großraummulden (ab 40m³) steht für Be- und Entladung jeweils eine Zeit von 2 Stunden zur Verfügung. Sollte die Be- oder Entladezeit diese Vorgabe überschreiten, berechnen ab der 3. Stunde ein Standzeitendgeld von 70,- Euro pro Stunde.
15. Mit Annahme des Auftrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, für Fahrten in EU - und nicht EU Staaten sich über deren gesetzlichen Vorschriften vor Grenzübertritt zu informieren und diese strikt einzuhalten. Er hat die jeweils erforderlichen Papiere mitzuführen.
16. Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des IPR und CiSG. Gerichtsstand ist der Sitz des Fuhrunternehmens Markus Heublein.

Kundenschutzvereinbarung

Zum Schutz der Geschäftsbeziehung zwischen der Spedition und dem Kunden vereinbaren die Spedition und der Frachtführer nachfolgende Kundenschutzvereinbarung. Die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Spedition bleibt hiervon unberührt.

1. Abwerbungsverbot: Der Frachtführer verpflichtet sich, für die Dauer seiner Tätigkeit für die Spedition und die darauffolgenden sechs Monate nach dessen Beendigung, in keiner Weise werdend an den Kunden der Spedition, der ihm durch seine Beauftragung bekannt wird, heranzutreten.
2. Korrekter Rechnungsadressat: Der Frachtführer verpflichtet sich, für die Dauer seiner Tätigkeit für die Spedition, die Rechnungen für den Frachtauftrag ausschließlich an die Spedition zu stellen. Auf keinen Fall dürfen Rechnungen die den Frachtauftrag betreffen an den Kunden oder sonstige mit dem Frachtauftrag in Verbindung stehende Dritte, wie beispielsweise die Unternehmer an der Abhol- oder Anlieferstelle, versandt werden.
3. Vertragsstrafe: Für jeden Fall des Verstoßes gegen die Ziffer 1 und/oder 2 der Kundenschutzvereinbarung, zahlt der Frachtführer der Spedition eine Vertragsstrafe in Höhe eines halben Brutto-Jahresumsatzes, mit dem betreffenden Kunden mindestens jedoch € 10.000,00. Die Vertragsstrafe tritt neben sonstigen Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft, ist jedoch auf diese anzurechnen.

Datenschutzbestimmungen der DSGVO

Mit Stichtag 25.05.2018 tritt/trat die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Kraft.

Mit Auftragsannahme kommt es unausweichlich zur Weitergabe von personenbezogener Daten. Sie und wir als Unternehmen sind verpflichtet die Bestimmungen und Regeln der DSGVO einzuhalten. Unsere personenbezogenen Daten sind ausschließlich nur für die Dauer der Zusammenarbeit und Erhaltung der geschäftlichen Beziehungen bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte stimmen wir nur in gesonderter schriftlicher Form zu.

Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung dieses Vertrages verpflichtet, über eine Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt und die rechtlich zulässigen Inhalt hat.

Bankverbindung: Sparkasse Coburg – Lichtenfels
DE93 7835 0000 0040 9559 65
BYLADEM1COB

Steuernummer: 230/228/41076
USt-IdNr.: DE335565175